

Institutionelles Schutzkonzept
der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG) Trier
(Im Treff 27 / Im Treff 15, 54296 Trier)
im Bistum Trier gegen (sexualisierte) Gewalt

1) Einleitung

Das Bistum Trier ist Träger der katholischen Hochschulgemeinde Trier (KHG Trier). Die KHG sieht sich allen Menschen, insbesondere aber den jungen, noch minderjährigen Studierenden und anderen, in besonderem Maße schutzbedürftigen Erwachsenen, gegenüber verpflichtet, sie möglichst vor jeder Form übergriffigen Verhaltens innerhalb ihrer Einrichtung oder von der KHG verantworteten Veranstaltungen zu schützen.

Ziel aller Präventionsmaßnahmen ist es, dass die Vorbeugung sexualisierter Gewalt als auch jede andere Form übergriffigen Verhaltens selbstverständlicher Bestandteil täglichen kirchlichen Handelns ist.

Die KHG Trier ist der seit dem 1. Januar 2020 in Kraft getretenen „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ verpflichtet.

Ein wichtiger Teil dieser Präventionsmaßnahmen ist das von jedem kirchlichen (Rechts-) Träger in Kraft zu setzende „Institutionelle Schutzkonzept“. Ausgehend von einer Analyse potenzieller Schutz- und Risikofaktoren beschreibt dieses vorliegende Schutzkonzept die Kultur des Umgangs miteinander. Das Schutzkonzept wurde nach Beratung mit der Präventionsbeauftragten des Bistums Trier und in Kooperation mit den KHGen Saarbrücken und Koblenz erarbeitet.

Wesentlicher Bestandteil dieses Schutzkonzeptes ist ein für die in der KHG Mitarbeitenden verbindlicher Verhaltenskodex und ein Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis sexualisierter Gewalt sowie bei übergriffigem und/oder

grenzüberschreitendem Verhalten innerhalb unserer Einrichtungen oder Gruppierungen.

2) Die KHG Trier und ihre Strukturen

Die KHG Trier wird im Wesentlichen durch die hauptamtliche Pastoralreferentin Kirsten Denker-Burr getragen. Es gibt keine institutionalisierten studentischen Gremien. Dennoch werden die Studierenden in die Planung des Semesters, der Veranstaltungen und Veranstaltungsinhalte einbezogen. Ihre Ideen werden ernstgenommen, besprochen und so weit wie möglich aufgegriffen. Die inhaltliche, konzeptionelle und organisatorische Leitung erfolgt jedoch maßgeblich durch die hauptamtliche Pastoralreferentin. Die KHG Trier ist eingebunden in die diözesane Trägerstruktur des Bistums Trier, Abteilung Seelsorge und Lebenswelten (B 2.3).

3) Schutz- und Risikoanalyse der KHG Trier

Die Katholische Hochschulgemeinde Trier (KHG) hat ihren Sitz an zwei Standorten in fußläufiger Nachbarschaft. Zum einen sind im 1. Obergeschoss eines Gebäudekomplexes Im Treff 27 das Büro der Pastoralreferentin sowie ein Sprechzimmer, ein Veranstaltungsraum mit zugehörigen sanitären Anlagen und einer Teeküche untergebracht. An einem zweiten Standort, Im Treff 15, betreibt die KHG das fetzen-café mit Schankraum und Küche. Außerdem befindet sich hier das Büro des Sekretariats.

Zu den Räumen Im Treff 27 haben nur die hauptamtlichen Personen einen Schlüssel. Hier finden vor allem Einzelgespräche statt und es treffen sich kleine Arbeitsgruppen, immer im Beisein der Pastoralreferentin. Bei 1:1 Situationen wird darauf geachtet, dass nie der direkte Weg zum Ausgang versperrt ist und alle Türen offen sind. Dies gilt in allen Räumen der KHG, auch Im Treff 15. Wir achten in diesen 1:1 Situationen, die sich aufgrund der Personalsituation oder Gesprächsanlasses ergeben auf eine stimmige Balance von Distanz und Nähe. Wir vermeiden alles, was das Machtungleichgewicht ausnutzen könnte. Hier sind vor allem Situationen zu nennen, in denen es um Begleitung und Beratung, um Gutachtengespräche und

Bewerbungsgespräche für ein Stipendium sowie um die Vergabe von Geldern in finanziellen Notlagen geht.

Zu den Räumen des fetzen-café Im Treff 15 haben außer den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen verschiedene Institutionen, Verantwortliche von Studierendengruppen sowie einzelne Personen durch Schlüssel für die Eingangstür und den Flur zu den sanitären Anlagen jederzeit Zutritt. Da die Eingangstür keine Fluchttür ist, wird bei Veranstaltungen immer darauf geachtet, dass sie entweder offensteht bzw. nicht abgeschlossen wird, damit jede Person jederzeit den Raum verlassen kann. Der Schankraum des fetzen-café ist von der Straße aus gut einsehbar, die sanitären Anlagen, das Sekretariat mit Flur sowie die Küche dagegen nicht. Bei Veranstaltungen hat hier die Leitung immer ein Auge darauf, dass keine Situationen mit Gefährdungspotenzial entstehen.

Eine Verbesserung ist dringend bei der Außenbeleuchtung am Gebäude Im Treff 15 (fetzen-café) erforderlich. Gerade bei Abendveranstaltungen, die oft nach Einbruch der Dunkelheit enden, ist es unerlässlich, dass im Außenbereich eine Beleuchtung mit Bewegungsmelder angebracht ist, um gefährliche Situationen zu verhindern.

Die Räume des fetzen-café werden auch an auswärtige Gruppen vermietet. Die Verantwortlichen dieser Gruppen und Veranstaltungen werden auf dieses Schutzkonzept hingewiesen und zur Einhaltung verpflichtet, unter besonderer Berücksichtigung der räumlichen und situativen Gegebenheiten.

Die Schutz- und Risikoanalyse der KHG Trier ist von Studierenden und Mitarbeitenden der KHG erarbeitet worden. Sie wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

4) Personalauswahl und -entwicklung

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der KHG Trier werden durch die Personalabteilung des Bistums Trier ausgewählt.

Die Prävention wird bei der Personalauswahl als wichtiges Aufgabenfeld der KHG Trier thematisiert und berücksichtigt.

Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet:

- ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) einzureichen;
- eine Selbstauskunftserklärung als Ergänzung zum EFZ abzugeben, in der sie versichern, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden zu sein und dass ebenfalls kein Verfahren diesbezüglich gegen sie läuft;
- eine Verpflichtungserklärung zu unterschreiben, mit der sie den untenstehenden Verhaltenskodex (vgl. Nr. 5) anerkennen.

Die Mitarbeiter*innen der KHG Trier nehmen an den vom Bistum vorgesehenen notwendigen Fortbildungen zur Prävention teil.

Die Leiterin der KHG Trier ist zugleich die Präventionsbeauftragte. Sie sorgt für die Sensibilisierung und die Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Außerdem etabliert sie Überprüfungsrountinen und Orte der Reflexion und ggf. Supervision.

5) Verhaltenskodex

In der KHG Trier wird im gemeinsamen Miteinander eine Kultur der Achtsamkeit gelebt. Hierzu gehören:

- eine vorbehaltlose und sensible Wertschätzung unserer Mitmenschen unabhängig von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Zugehörigkeit und Beeinträchtigung;
- ein einladendes Grundverständnis des "Alle sind willkommen!";
- ein partizipativer und kooperativer Führungsstil;
- dass Seelsorge und Beratung einerseits an professionelle Verschwiegenheit, andererseits an supervisorische sowie kollegiale Reflexion gebunden ist;
- dass Rollen und Zuständigkeiten sowohl in- wie extern transparent kommuniziert werden;

- dass Leitungen sowie einrichtungsspezifische Organisations- und Ablaufstrukturen einen ausgewogenen Umgang von Fürsorge und Kontrolle gewährleisten ;
- eine vorbehaltlose Wertschätzung unabhängig von Leistung und Engagement.

Wir richten unsere Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Wir achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde unserer Mitmenschen. Unsere Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Wir schützen unsere Mitmenschen innerhalb der KHG und ihren Veranstaltungen nach Kräften vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die individuellen Grenzen unserer Mitmenschen respektieren wir. Dies bezieht sich insbesondere auch auf deren Intimsphäre.
4. Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den Menschen in unserer Hochschulgemeinde und insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Personen bewusst. Unser Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.
6. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Wir wissen, wo wir uns beraten lassen können oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen und nehmen sie in Anspruch.

Darüber hinaus ist für einen effektiven Schutz eine hohe Achtsamkeit in folgenden Bereichen gemeinsame Arbeitsgrundlage:

1. Nähe und Distanz

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Menschen brauchen, bestimmen diese selbst, es sei denn – sie überschreiten dabei selbst Grenzen der anderen.

Herausgehobene Freundschaften und Beziehungen sind offen kommunizierbar; intime Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen/Schutzbefohlenen werden nicht toleriert. Methoden, Übungen, Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflexion und Sensibilität der Mitarbeiter*innen.

Alle dürfen „Stopp“ sagen. Mitarbeiter*innen wissen auch um ihre eigenen Distanzbedürfnisse und leben vor, diese ernsthaft wahr zu nehmen. Es ist unzulässig, dass Verschwiegenheit eingefordert wird, um damit Geheimnisse zu schaffen.

Wenn wir mit Menschen arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden. Bei 1:1 Situationen, die im Beratungskontext notwendig sind, besteht jederzeit für alle Beteiligten die Möglichkeit frei, ohne Zwang und zu befürchtende Konsequenz sich aus der Situation zu entfernen.

2. Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen bleiben in einem angemessenen Rahmen, sind transparent zu machen und entsprechen in Wert und Umfang der Situation.

3. Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Wir achten das Recht am Bild und achten einen verantwortungsvollen Umgang mit Fotos, Videos oder anderen digitalen Medien. Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht fotografiert, gefilmt oder aufgenommen werden

möchte, ist dies zu unterlassen. Mit den Daten gehen wir entsprechend den im Bistum Trier geltenden Datenschutzverordnungen um.

4. Sprache und Wortwahl

Wir verwenden keine sexualisierte und abwertende Sprache. Wir achten darauf, wie innerhalb unserer Einrichtungen untereinander kommuniziert wird und greifen ggf. ein.

5. Schutz der Intimsphäre

Insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung achten wir bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen. In unserer Institution und bei Fahrten ist darauf zu achten, dass beim Umziehen und im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der Mitmenschen geschützt wird.

6. Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir leben eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln: Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden, wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent. Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt u. ä. beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung bedingungslos eingefordert.

6. Rückmeldungen, Beschwerde- und Interventionswege

1. Die KHG Trier pflegt eine Rückmeldekultur:

Bei Anregungen oder Kritik am Institutionellen Schutzkonzept der KHG Trier oder anderen Anfragen ist die Ansprechpartnerin:

Kirsten Denker-Burr

Pastoralreferentin, Leiterin der KHG Trier

Im Treff 27, 54296 Trier

Telefon: 0651 – 967 96 447

Mobil: 0151 511 80 711

E-Mail: kirsten.denker-burr@bistum-trier.de

2. Beschwerde und Interventionswege:

- Sollte es zu Beschwerden aufgrund von Verstößen gegen das Institutionelle Schutzkonzept der KHG Trier kommen, die durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der KHG Trier oder durch Teilnehmer*innen von Veranstaltungen in oder von der KHG Trier verursacht wurden, ist die Ansprechpartnerin:

Kirsten Denker-Burr

Pastoralreferentin, Leiterin der KHG Trier

Im Treff 27, 54296 Trier

Telefon: 0651 – 967 96 447

Mobil: 0151 511 80 711

E-Mail: kirsten.denker-burr@bistum-trier.de

- Sollten sich Beschwerden gegen die Leiterin der KHG Trier richten, ist der Ansprechpartner:

Matthias Neff

Mustorstraße 2, 54290 Trier

Telefon: 0651 7105 526

E-Mail: matthias.neff@bistum-trier.de

- Unabhängige vom Bistum Trier beauftragte Personen in Verdachtsfällen in Bezug auf sexuellen Missbrauch sind:

Ursula Trappe

Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin

Mobil: 0151 5068 1592

E-Mail: ursula.trappe@bgv-trier.de

Postsendungen an:

Bischöfliches Generalvikariat

Ursula Trappe

-persönlich/vertraulich-

Postfach 1340

54203 Trier

Markus van der Vorst

Dipl.-Psychologe

Mobil: 0170 609 3314

E-Mail: markus.vanderVorst@bistum-trier.de

Postsendungen an:

Bischöfliches Generalvikariat

Markus van der Vorst

-persönlich/vertraulich-

Postfach 1340

54203 Trier

- In Fällen sexuellen Missbrauchs durch Kleriker oder Angestellte des Bistums Trier ist die Ansprechpartnerin die Interventionsbeauftragte des Bistums Trier:

Dr. Katharina Rauchenecker

Mustorstraße 2, 54290 Trier

Telefon: 0651 7105 442

E-Mail: katharina.rauchenecker@bistum-trier.de

- Weitere Informationen zum Interventionsplan des Bistums Trier sind zu finden unter:

https://www.bistum-trier.de/export/sites/portal/praevention/.galleries/dokumente/Interventionsplan_Bistum_Trier.pdf

Trier, 10.12.2024